

Bundesverband - ISL e.V.

Leipziger Str. 61
10117 Berlin
Tel.: 030/4057-1409
FAX: 030/3101-1251
E-Mail: info@isl-ev.de



**Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. - ISL**

Mitglied bei
„Disabled Peoples` International“
- DPI -

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
IBAN:
DE80520503530001187333
BIC: HELADEF1KAS

ISL e.V. * Leipziger Str. 61 * 10117 Berlin

Stellungnahme

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. –
ISL**

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der BITV 2.0

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem oben bezeichneten Vorschlag schriftlich Stellung nehmen zu können, die wir gerne wahrnehmen.

Vorweg möchten wir anmerken, dass sich der vorgelegte Entwurf unseres Erachtens nach zum Positiveren entwickelt hat.

1. Kurze Selbstdarstellung

Die "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL" ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation. Sie ist die Dachorganisation der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und die deutsche Mitgliedsorganisation der internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen "Disabled Peoples` International - DPI".

2. Vorbemerkung

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL möchten wir vorab darauf hinweisen, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erneut zu kurz ausgefallen ist. Wir haben den Entwurf am 20.3.2019 erhalten und nicht mal drei Wochen für eine Stellungnahme Zeit bekommen. Dies ist nicht nur ein Verstoß gegen Ihre eigenen Ansprüche, sondern widerspricht vor allem dem Partizipationsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 4, Absatz 3.

Des Weiteren bemängeln wir vorab, dass die uns zur Verfügung gestellten Word-Dokumente im Sinne der digitalen Barrierefreiheit nicht strukturiert sind. Unsere Mitarbeiter*innen mit Sehenschränkungen verlieren wertvolle Zeit für die inhaltliche Bearbeitung, da die von Ihnen zugesandten Dokumente erst barrierefrei umformatiert werden müssen. Dies klingt bei einem Entwurf zu einer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung wie blanker Hohn, der uns vor die Entscheidung stellt laut zu lachen oder bitterlich zu weinen.

3. Hauptkritikpunkt

Allerdings haben wir einen deutlichen Kritikpunkt ausfindig machen können: Wir kritisieren sehr deutlich, dass die Anlage 1, die die einzuhaltenden Anforderungen in der BITV 2.0 aufführt, zukünftig ersatzlos entfallen soll. Stattdessen wird durch eine verschachtelte Hinweisgebung auf eine englischsprachige Norm der EU verwiesen. Dies ist nicht hinnehmbar, da sowohl für Anbieter*innen barrierefreier Inhalte als auch für deren Nutzer*innen keine Transparenz mehr gegeben ist. Des Weiteren sind aktuelle Standards, die man im vollen Umfang nutzen kann, nur kostenpflichtig zu bekommen. Dieser Sachverhalt stellt keine Beseitigung von Barrieren, sondern deren Zunahme dar. Das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ wird dadurch zu einem ungeliebten Kind.

Uns drängt sich der Eindruck auf, dass digitale Barrierefreiheit nicht gefördert, sondern erschwert und verhindert werden soll. Unter diesen Gegebenheiten ist es wirklich kaum jemandem zuzumuten, digitale Barrierefreiheit zu realisieren, so dass dazu nur einige wenige Spezialist*innen in der Lage sein werden.

4. Bildlicher Vergleich

Der von Ihnen vorgelegte Verordnungsentwurf schickt zukünftig anspruchsvolle Bausätze ohne Bastelanleitung für die Anwender*innen und Nutzer*innen mit.

Man könnte auch sagen, dass man ab sofort ein Essen zubereiten muss, ohne dessen Rezept zu kennen, um am Ende den Betroffenen eine versalzene Suppe zu servieren.

Man wird satt, bleibt aber unglücklich!

Wir bitten um freundliche Beachtung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Berlin, 08. April 2019 bei Dienstschluss



Alexander Ahrens

Referent für Öffentlichkeitsarbeit
und politische Kommunikation